



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Regionalausschusses Süderelbe
am Mittwoch den 16.10.2024 um 18:00 Uhr

Raum, Ort: **Raum 56 in der Dienststelle Süderelbe, Neugrabener Markt 5, 21149
Hamburg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Öffentliche Bürgerfragestunde
- 2 Verpflichtung der zubenannten Bürger:innen
- 3 Übersicht der offenen Anträge aus der 20./21. Amtsperiode
- 4 Dringlichkeitsantrag Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE betr. Verkehrsbelastung Neuenfelde, Marschkamper Deich und Nincoper Deich deutlich verringern **21-1683**
- 4.1 Stellungnahme zu Dringlichkeitsantrag Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE betr. Verkehrsbelastung Neuenfelde, Marschkamper Deich und Nincoper Deich deutlich verringern **21-1683.01**
- 4.2 Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE betr. Verkehrsbelastung Neuenfelde, Marschkamper Deich und Nincoper Deich deutlich verringern **21-1683.02**
- Stn der BVM
- 5 Gemeinsamer Antrag SPD - GRÜNE betr. Zeit für einen neuen Namen der Sporthalle im BGZ **21-3546**
- Stn der VW
- 6 NEU Gem. Antrag der GRÜNE - SPD - CDU - FDP und DIE LINKE-Fraktion betr. Neuenfelde und Cranz als RISE-Gebiet ausweisen **21-3830**

- 6.1 Stellungnahme zum gem. Antrag der GRÜNE - SPD - CDU - FDP **21-3830.01**
 und DIE LINKE-Fraktion betr. Neuenfelde und Cranz als RISE-
 Gebiet ausweisen
 - *Stn der VW*
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Verschiedenes

gez. Vorsitzende/r



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag FDP-Fraktion / Ehlers, Viktoria Isabell / CDU-Fraktion / Fischer, Ralf-Dieter / From- mann, Lars / SPD-Fraktion / Richter, Frank / Wiesner, Frank / DIE LINKE / Lohmann, Jörn / GRÜNE-Fraktion / Blumen...	Drucksachen-Nr.: 21-1683 Datum: 27.09.2021
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	
Öffentlich	Regionalausschuss Süderelbe	

Dringlichkeitsantrag Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE betr. Verkehrsbelastung Neuenfelde, Marschkamper Deich und Nincoper Deich deutlich verringern

Sachverhalt:

Von April 2021 bis voraussichtlich Sommer 2023 werden Sanierungsarbeiten an der K39 (Cranz – Borstel) auf niedersächsischen Gebiet durchgeführt. Für die Baumaßnahme wird die Straße jeweils halbseitig gesperrt und der Verkehr wird in Form einer Einbahnstraße durch die Baustelle geführt.

Die Fahrtrichtung wird dabei an 7 Tagen in der Woche zweimal am Tag, jeweils morgens und abends, gewechselt.

Umleitungsempfehlung lt. Landkreis Stade:

LKW müssen die Umleitung über die A7 Abfahrt Heimfeld; B73; K36 Horneburg; A26; Abfahrt Stade Ost und L111 (Richtung Bützfleth) verwenden. Einzige Ausnahmen sind An- und Ablieferungen für und von Betrieben im Bereich der Baustelle.

Die PKW-Umleitung erfolgt über Neuenschleuse – Jork (K38; L140) – Neuenfelde – Nincop und Neuenfelder Fährdeich.

Auch nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wird die Ertüchtigung des Elbdeiches in Niedersachsen (teilweise zeitgleich) und Hamburg (2023-2026) durchgeführt. Es ist mit ähnlichen Auswirkungen zu rechnen.

Für Süderelbe und besonders den Stadtteil Neuenfelde bedeutet das über Jahre zusätzliche Staus und eine erhebliche Belastung auf den Ausweichstrecken.

Bereits in den letzten Monaten hat sich eine drastische Zunahme des Verkehrs - insbe-

sondere ortsfremder LKWs - im Bereich Neuenfelde gezeigt. Die Bewohner und Gebäude der betroffenen Straßen werden dadurch hoch belastet.

Die Straßen sind für einen Begegnungsverkehr nicht ausgebildet. Die Fahrzeuge weichen im Begegnungsfall auf die zu schmalen Gehwege aus, soweit überhaupt vorhanden. Die Situation war bereits vor den Bauarbeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner nur schwer erträglich. Mit den oben genannten Bauarbeiten kommt es nun fast täglich zu gefährlichen Situationen mit Schwerlastern, die sich zudem nicht an die empfohlene Umleitungsstrecke halten.

Es besteht dringender und nachhaltiger Handlungsbedarf.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die entsprechenden Stellen aufzufordern,

1. ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5t im Straßenzug Marschkamper Deich und Nincoper Deich einzurichten, welche keine örtlichen Anliegen haben und somit die Umleitungsempfehlung des Landkreises Stade durchzusetzen,
2. in der Straße Marschkamper Deich und Nincoper Deich ein durchgängiges Tempo 30 für alle Fahrzeuge zumindest für die Zeit der Baumaßnahmen einzurichten, das auch entsprechend überwacht und ggf. auch mit zunächst provisorischen baulichen Maßnahmen flankiert wird,
3. zu prüfen, ob eine sichere Fußgängerquerung an geeigneter Stelle (Beginn des einseitigen Fußweges) eingerichtet werden kann,
4. https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/ri/an051_a.asp - msocom_1 dass ab sofort eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert wird,
5. untersuchen zu lassen, ob der Straßenaufbau bzw. die Bodenbeschaffenheit in dem Gebiet in der Lage sind, die Belastung des Verkehrs aufzunehmen, ohne dass Schäden an den Gebäuden entstehen und
6. dass im Regionalausschuss Süderelbe bei jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Maßnahmen berichtet wird, solange bis sich Erfolge einstellen.

Hamburg, am 27.09.2021

FDP-Fraktion
Viktoria Isabell Ehlers

CDU-Fraktion
Ralf-Dieter Fischer

Lars Frommann

SPD-Fraktion
Frank Richter

Frank Wiesner

DIE LINKE
Jörn Lohmann

GRÜNE
Bianca Blumenkamp



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 21-1683.01 Datum: 18.11.2021
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Süderelbe	

Stellungnahme zu Dringlichkeitsantrag Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE betr. Verkehrsbelastung Neuenfelde, Marschkammer Deich und Nincoper Deich deutlich verringern

Sachverhalt:

Von April 2021 bis voraussichtlich Sommer 2023 werden Sanierungsarbeiten an der K39 (Cranz – Borstel) auf niedersächsischen Gebiet durchgeführt. Für die Baumaßnahme wird die Straße jeweils halbseitig gesperrt und der Verkehr wird in Form einer Einbahnstraße durch die Baustelle geführt.

Die Fahrtrichtung wird dabei an 7 Tagen in der Woche zweimal am Tag, jeweils morgens und abends, gewechselt.

Umleitungsempfehlung lt. Landkreis Stade:

LKW müssen die Umleitung über die A7 Abfahrt Heimfeld; B73; K36 Horneburg; A26; Abfahrt Stade Ost und L111 (Richtung Bützfleth) verwenden. Einzige Ausnahmen sind An- und Ablieferungen für und von Betrieben im Bereich der Baustelle.

Die PKW-Umleitung erfolgt über Neuenschleuse – Jork (K38; L140) – Neuenfelde – Nincop und Neuenfelder Fährdeich.

Auch nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wird die Ertüchtigung des Elbdeiches in Niedersachsen (teilweise zeitgleich) und Hamburg (2023-2026) durchgeführt. Es ist mit ähnlichen Auswirkungen zu rechnen.

Für Süderelbe und besonders den Stadtteil Neuenfelde bedeutet das über Jahre zusätzliche Staus und eine erhebliche Belastung auf den Ausweichstrecken.

Bereits in den letzten Monaten hat sich eine drastische Zunahme des Verkehrs - insbesondere ortsfremder LKWs - im Bereich Neuenfelde gezeigt. Die Bewohner und Gebäude der betroffenen Straßen werden dadurch hoch belastet.

Die Straßen sind für einen Begegnungsverkehr nicht ausgebildet. Die Fahrzeuge wei-

chen im Begegnungsfall auf die zu schmalen Gehwege aus, soweit überhaupt vorhanden. Die Situation war bereits vor den Bauarbeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner nur schwer erträglich. Mit den oben genannten Bauarbeiten kommt es nun fast täglich zu gefährlichen Situationen mit Schwerlastern, die sich zudem nicht an die empfohlene Umleitungsstrecke halten.

Es besteht dringender und nachhaltiger Handlungsbedarf.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die entsprechenden Stellen aufzufordern,

1. ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5t im Straßenzug Marschkamper Deich und Nincoper Deich einzurichten, welche keine örtlichen Anliegen haben und somit die Umleitungsempfehlung des Landkreises Stade durchzusetzen,
2. in der Straße Marschkamper Deich und Nincoper Deich ein durchgängiges Tempo 30 für alle Fahrzeuge zumindest für die Zeit der Baumaßnahmen einzurichten, das auch entsprechend überwacht und ggf. auch mit zunächst provisorischen baulichen Maßnahmen flankiert wird,
3. zu prüfen, ob eine sichere Fußgängerquerung an geeigneter Stelle (Beginn des einseitigen Fußweges) eingerichtet werden kann,
4. https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/ri/an051_a.asp - msocom dass ab sofort eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert wird,
5. untersuchen zu lassen, ob der Straßenaufbau bzw. die Bodenbeschaffenheit in dem Gebiet in der Lage sind, die Belastung des Verkehrs aufzunehmen, ohne dass Schäden an den Gebäuden entstehen und
6. dass im Regionalausschuss Süderelbe bei jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Maßnahmen berichtet wird, solange bis sich Erfolge einstellen.

Hamburg, am 27.09.2021

FDP-Fraktion
Viktoria Isabell Ehlers

CDU-Fraktion Lars Frommann
Ralf-Dieter Fischer

SPD-Fraktion Frank Wiesner
Frank Richter

DIE LINKE
Jörn Lohmann

GRÜNE
Bianca Blumenkamp

Bezirksversammlung Harburg

18.11.2021

Der Vorsitzende

Die Verkehrsdirektion (VD) 51 nimmt unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde (StVB) des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 47 wie folgt Stellung:

Punkt 1 und 2:

Vorbemerkung:

Bei Umleitungsempfehlungen handelt es sich um wegweisende Beschilderung seitens des Straßenbaulastträgers. Da es sich hierbei um eine Empfehlung handelt, kann diese gegenüber den stattfindenden Verkehren nicht durchgesetzt werden. Zusätzlich würde eine Sperrung des Marschkamper Deiches und des Nincoper Deichs für betreffende Fahrzeugarten zu Umleitungsstrecken führen, die den Fahrweg deutlich verlängern würden. Allein für den Marschkamper Deich würden diese 12 km (westlich) bzw. 20 km (östlich) betragen. Die kürzere westliche Strecke führt im Falle des Marschkamper Deichs in weiten Teilen über das Gebiet Niedersachsen, außerdem wird das Este Sperrwerk passiert (für Großraum und Schwertransporte (GST) aufgrund Gewicht- und Höhe bedingt ungeeignet). Die längere Strecke östlich führt über die Nincoper Straße (bei ausschließlicher Sperrung des Marschkamper Deichs für Schwerlastverkehr) zum Neuenfelder Hauptdeich (für GST aufgrund Gewicht bedingt ungeeignet). Beide Ausweichstrecken verlaufen auf teilweise ebenfalls schmalen und kurvigen Straßen und durch mehrere Dorfkerne.

Dennoch wird nachfolgend auf die Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen im Marschkamper Deich und im Nincoper Deich eingegangen.

Um den Verkehr aus straßenverkehrsbehördlicher Zuständigkeit zu untersagen oder einzuschränken, kann der Verkehr nur nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschränkt werden. Verkehrsverbote zeitlich unbeschränkt und dauerhaft angeordnet, müssen im Einklang mit der widmungsgemäßen Bestimmung der Straße stehen.

Bei dem Marschkamper Deich und dem Nincoper Deich handelt es sich um, nach dem Hamburgischen Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr für alle Bereiche gewidmete Straßen und einem unverzichtbaren Streckenteil eines landesübergreifenden Hauptverkehrsstraßenzuges zwischen dem südlichen Elbrand und der Bundesstraße B73. Zu diesem öffentlichen Verkehr zählt auch der Schwerlastverkehr, Anliegerverkehr und drei Buslinien des HVV. Hinzu kommt, dass das Netz der Hauptverkehrsstraßen im Süderelberaum im Vergleich zu anderen Stadtteilen Hamburgs aufgrund der topografischen Gegebenheiten sehr überschaubar ist und die stetig

steigenden Infrastrukturbedarfe der Industrie-, Gewerbe- und Obstanbaubetriebe nur unzureichend deckt. Insofern konzentriert sich der Schwerverkehr in Neuenfelde zwischen B 73 und Neuenfelder Hauptdeich seit Jahren notgedrungen auf den einzigen leistungsfähigen Straßenzug in Nord-Süd-Richtung (Marschkamper Deich - Nincoper Deich).

Eine Beschränkung des Verkehrs (sowohl bei der Fahrzeugart, als auch bei der Geschwindigkeit) wäre ausschließlich nach den Vorschriften des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) möglich. Die Voraussetzungen hierfür wären besondere Umstände, die es zwingend erforderlich machen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzuordnen. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Vor diesem Hintergrund der engen Fahrbahnverhältnisse im Begegnungsverkehr ist straßenverkehrsbehördlich zeitlich unbefristet auf gesamter Länge für LKW über 7,5t eine Temporeduzierung auf 30 km/h angeordnet. Im nördlichen Bereich der Straße ist aufgrund einer starken Kurve straßenverkehrsbehördlich zeitlich unbefristet 30 km/h für alle Fahrzeuge angeordnet.

Geschwindigkeitsmessungen im Marschkamper Deich und im Nincoper Deich, in Verbindung mit einer Verkehrsunfallauswertung ergaben ein unauffälliges Lagebild. Somit liegen keine besonderen Umstände vor, die eine Gefahrenlage begründen, die die weitere Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen rechtfertigen würden. Inwieweit durch die Baumaßnahmen besondere Umstände vorliegen, die eine Gefahrenlage begründen, muss dann aktuell geprüft werden.

Andere Beschränkungen müssten sich aus straßenbaubehördlichen Vorschriften oder städtebaulichen Erwägungen aus dem Zuständigkeitsbereich der BVM begründen.

Punkt 3:

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) erfolgt nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) und liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Nach der R-FGÜ 2001 müssen für die Einrichtung von FGÜ sind gewisse Verkehrsstärken erforderlich. So müssen in der Spitzenstunde mindestens 50 Fußgängerquerungen (gebündelt) und mindestens 200 Fahrzeuge den Einsatzbereich nutzen.

Dem PK 47 liegen derzeit zur Prüfung einer Fußgängerquerung keine ausreichenden validen Daten über Fahrzeugstärken und Querungszahlen im Marschkamper Deich und Nincoper Deich vor. Eine händische Auswertung von Querungszahlen konnte an Ermangelung personeller Ressourcen bisher nicht erfolgen. Aus polizeilicher Beobachtung ist das Erreichen von nötigen Querungszahlen zur Einrichtung einer Fußgängerquerung an Ermangelung querungswilliger Personen jedoch höchst unwahrscheinlich. Dieses trifft für den Marschkamper Deich und den Nincoper Deich zumindest für die Fußgängerquerungen nicht zu.

Punkt 4:

Bei Punkt 4 wird die Installation einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage gefordert. Bei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen unterscheidet die Polizei zwischen stationären Anlagen und mobilen Anlagen (z.B. Überwachungsanhänger). Da aus der Kombination „installieren“ und „mobil“ nicht klar ersichtlich wird, welche Art der Anlage in dem Beschlussvorschlag gefordert wird, wird auf beide Systeme eingegangen.

Die Installation stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen erfolgt dort, wo eine entsprechende Gefahrenlage und die Notwendigkeit permanenter Überwachung rund um die Uhr vorliegen. Bei der Entscheidung zur Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird vorrangig die Verkehrsunfallsituation der Örtlichkeit überprüft. Die aktuelle Verkehrsunfallanalyse begründet dieses Erfordernis jedoch nicht. Daher wird von einer Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Marschkamper Deich und im Nincoper Deich abgesehen.

Bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung kann z.B. ein Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger (mGÜA) eingesetzt werden. Bei mGÜA handelt es sich um konventionelle mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, die in einen Anhänger eingebaut wurden. Der Betrieb dieser Anlage ist flexibel an wechselnden Standorten ohne Personal möglich. Hiermit kann die Anzahl der Messeinheiten, insbesondere auch zur Nachtzeit und am Wochenende, spürbar erhöht werden. Des Weiteren kann die Dauer einer Messeinheit von (bisher) wenigen Stunden auf mehrere Tage ausgedehnt werden. Damit kann eine länger andauernde Wirkung auf das Geschwindigkeitsniveau, ähnlich wie bei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, erreicht werden. Zeitgleich wird durch die wechselnden Standorte der Flächendruck weiter erhöht. Grundlage sind Empfehlungen der Verkehrsstaffeln sowie der Straßenverkehrsbehörden unter Berücksichtigung von Unfallhäufungsstellen und der Beschwerdelage. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei auch unfallbelastete Autobahnabschnitte und Autobahnbaustellen, soweit ein Aufstellen der Anhänger gefahrlos möglich ist. Weiterhin werden mGÜA zur langfristig wirksamen Geschwindigkeitsüberwachung an wechselnden Standorten in Straßenzügen eingesetzt, die mit einer besonders auffälligen Unfalllage, Beschwerdelage und durch hohe gemessene Geschwindigkeiten aufgefallen sind.

Der temporäre Einsatz des mGÜA wurde seitens der VD 51 bei der zuständigen Fachdienststelle angeregt.

Das PK 47 führte mittels Laser-Handmessgerät mehrfach Geschwindigkeitskontrollen im benannten Bereich durch. Signifikante Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche über das Maß vergleichbarer Straßenzüge hinausgehen, wurden hierbei nicht festgestellt. Das PK 47 wird die verkehrliche Situation weiterhin beobachten und im Rahmen der personellen und materiellen Ressourcen weiterhin Geschwindigkeitskontrollen mittels Laser-Handmessgerät durchführen.

Punkt 5:

Dieser Punkt liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Polizei und kann daher nicht kommentiert werden.

Punkt 6:

Die StVB des PK 47 nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Das PK 47 wird regelhaft von der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen im Rahmen des § 27 BezVG beteiligt. Mehrfache Anliegen der BezV und deren Gremien -hinsichtlich des Marschkamper Deich und Nincoper Deich- wurden beantwortet. Weiterhin werden auch zukünftige Anliegen gemäß § 27 BezVG durch die Örtliche Straßenverkehrsbehörde gewissenhaft bearbeitet.“

gez. Heimath

f.d.R. Kaidas



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 21-1683.02 Datum: 22.05.2024
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Süderelbe	

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE betr. Verkehrsbelastung Neuenfelde, Marschkamper Deich und Nincoper Deich deutlich verringern

Sachverhalt:

Von April 2021 bis voraussichtlich Sommer 2023 werden Sanierungsarbeiten an der K39 (Cranz – Borstel) auf niedersächsischen Gebiet durchgeführt. Für die Baumaßnahme wird die Straße jeweils halbseitig gesperrt und der Verkehr wird in Form einer Einbahnstraße durch die Baustelle geführt.

Die Fahrtrichtung wird dabei an 7 Tagen in der Woche zweimal am Tag, jeweils morgens und abends, gewechselt.

Umleitungsempfehlung lt. Landkreis Stade:

LKW müssen die Umleitung über die A7 Abfahrt Heimfeld; B73; K36 Horneburg; A26; Abfahrt Stade Ost und L111 (Richtung Bützfleth) verwenden. Einzige Ausnahmen sind An- und Ablieferungen für und von Betrieben im Bereich der Baustelle.

Die PKW-Umleitung erfolgt über Neuenschleuse – Jork (K38; L140) – Neuenfelde – Nincop und Neuenfelder Fährdeich.

Auch nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wird die Ertüchtigung des Elbdeiches in Niedersachsen (teilweise zeitgleich) und Hamburg (2023-2026) durchgeführt. Es ist mit ähnlichen Auswirkungen zu rechnen.

Für Süderelbe und besonders den Stadtteil Neuenfelde bedeutet das über Jahre zusätzliche Staus und eine erhebliche Belastung auf den Ausweichstrecken.

Bereits in den letzten Monaten hat sich eine drastische Zunahme des Verkehrs - insbesondere ortsfremder LKWs - im Bereich Neuenfelde gezeigt. Die Bewohner und Gebäude der betroffenen Straßen werden dadurch hoch belastet.

Die Straßen sind für einen Begegnungsverkehr nicht ausgebildet. Die Fahrzeuge weichen im Begegnungsfall auf die zu schmalen Gehwege aus, soweit überhaupt vorhanden. Die Situation war bereits vor den Bauarbeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner nur schwer erträglich. Mit den oben genannten Bauarbeiten kommt es nun fast täglich zu gefährlichen Situationen mit Schwerlastern, die sich zudem nicht an die empfohlene Umleitungsstrecke halten.

Es besteht dringender und nachhaltiger Handlungsbedarf.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die entsprechenden Stellen aufzufordern,

1. ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5t im Straßenzug Marschkamper Deich und Nincoper Deich einzurichten, welche keine örtlichen Anliegen haben und somit die Umleitungsempfehlung des Landkreises Stade durchzusetzen,
2. in der Straße Marschkamper Deich und Nincoper Deich ein durchgängiges Tempo 30 für alle Fahrzeuge zumindest für die Zeit der Baumaßnahmen einzurichten, das auch entsprechend überwacht und ggf. auch mit zunächst provisorischen baulichen Maßnahmen flankiert wird,
3. zu prüfen, ob eine sichere Fußgängerquerung an geeigneter Stelle (Beginn des einseitigen Fußweges) eingerichtet werden kann,
4. https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/ri/an051_a.asp_-_msocom_1 dass ab sofort eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert wird,
5. **untersuchen zu lassen, ob der Straßenaufbau bzw. die Bodenbeschaffenheit in dem Gebiet in der Lage sind, die Belastung des Verkehrs aufzunehmen, ohne dass Schäden an den Gebäuden entstehen und**
6. dass im Regionalausschuss Süderelbe bei jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Maßnahmen berichtet wird, solange bis sich Erfolge einstellen.

Hamburg, am 27.09.2021

FDP-Fraktion
Viktoria Isabell Ehlers

CDU-Fraktion
Ralf-Dieter Fischer

Lars Frommann

SPD-Fraktion
Frank Richter

Frank Wiesner

DIE LINKE
Jörn Lohmann

GRÜNE
Bianca Blumenkamp

Bezirksversammlung Harburg

Der Vorsitzende

22.05.2024

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) antwortet zu Punkt 5 wie folgt:

Mit der Instandsetzung des Marschkamper Deiches im Frühjahr 2022 wurde der Fahrbahnzustand erheblich verbessert und geebnet. Daher ist von keinen auffälligen Erschütterungen, die über das übliche Maß hinausgehen, auszugehen. Bei mutmaßlichen Gebäudeschäden aufgrund von Erschütterungen/Verkehrsbelastungen können Anwohner:innen ihre Ansprüche geltend machen (h.E. bei der Wegeaufsicht im Bezirksamt). Die Beweislast liegt bei den Eigentümer:innen. Entsprechende Schadensersatzforderungen sind in der BVM nicht bekannt.

Auch für den Nincoper Deich liegen keine Hinweise vor, dass seitens Anwohner:innen Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

gez. Heimath

f.d.R. Kaidas



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion / Böhm, Holger / Pohlmann, Beate / Sahling, Natalia / Wolkenhauer, Marion / GRÜNE-Fraktion / Ost, Britta / Klabunde, Fabian / Sander, Michael	Drucksachen-Nr.: 21-3546 Datum: 15.01.2024
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Gemeinsamer Antrag SPD - GRÜNE betr. Zeit für einen neuen Namen der Sporthalle im BGZ

Sachverhalt:

2011 wurde die Sporthalle im BGZ zur neuen Spielstätte des damaligen Frauen-Volleyball-Erstligisten VT Aurubis Hamburg. Hauptsponsor war damals die börsennotierte Aurubis AG, einer der weltgrößten Kupferproduzenten sowie weltgrößter Kupferwiederverwerter. Kupfer (lat. Cuprum) wurde dadurch auch zum Namensgeber der Sportstätte. Kupfer ist ein chemisches Element mit dem Elementsymbol Cu und der Ordnungszahl 29. Daraus leitete sich der Name CU-Arena ab.

Seit Jahren ist die Aurubis AG nicht mehr Sponsor, das Team spielt inzwischen in der 3. Liga und auch der Wechsel der Lizenz vom TV Fischbek zur Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft (HNT Hamburg) hat schon länger stattgefunden. Einzig der Name der Sportstätte hat noch Bestand für eine Sportstätte, die für viele Bewohner des Stadtteils Neugraben-Fischbek inzwischen eine große Bedeutung entwickelt hat.

Es ist daher auch lange überfällig, über den Bestand des Namens der Sportstätte neu zu denken. Gerade um die hohe Identifikation zum Ausdruck zu bringen, soll hier eine Namensfindung unter vorrangiger Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort erfolgen. Hierzu ist ein Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Dies kann ähnlich zur Namensfindung des ebenfalls im BGZ beheimateten Quartiersraums JoLa erfolgen. Rund 100 Namensvorschläge gingen hierzu ein, aus denen eine Jury von fünf Personen die Auswahl getroffen hatte.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Beteiligungsverfahren zur Benennung der Sportstätte im BGZ zu entwickeln, das Vorschläge für den Namen und möglicherweise eines Logos und/oder Claims (Slogan) von einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht. Der neue Name

ist aus diesen Vorschlägen von einer Jury unter paritätischer Beteiligung der Hauptnutzer des BGZ und des Regionalausschusses Süderelbe auszuwählen und der Bezirksversammlung zur Abstimmung vorzuschlagen. Dabei soll die Benennung möglichst einen lokalen Bezug aufweisen, um die identitätsstiftende Wirkung der Sportstätte weiter zu festigen.



Vorlage der Verwaltung

**Betrifft: Drs. 21-3546:
Gemeinsamer Antrag SP – GRÜNE betr. Zeit für einen neuen Namen der Sporthalle im BGZ**

Mit der o.g. Drucksache wurde die Verwaltung gebeten, ein Beteiligungsverfahren zur Benennung der Sportstätte im BGZ zu entwickeln, das Vorschläge für den Namen und möglicherweise eines Logos und/oder Claims (Slogan) von einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht.

Das Gebäude und Grundstück des Bildungs- und Gemeinschaftszentrums (BGZ) Süderelbe einschließlich der Sporthalle befinden sich im Eigentum des Sondervermögens Schulimmobilien. Die Entscheidungshoheit für die Namensgebung für Schulen liegt indes bei der BSB (vgl. § 53 Abs. 2 Nr. 3 HmbSG in Verbindung mit der Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 21: Benennung und Umbenennung von Schulen, siehe Anlage). Die geltenden Bestimmungen sind gleichermaßen auf Gebäudeteile – wie in diesem Fall die Schulsporthalle – anzuwenden.

Auch wenn somit die Entwicklung eines Beteiligungsverfahrens zur Benennung einer Schulsporthalle nicht im Eingriffsbereich des Bezirksamtes Harburg liegt, versucht das Bezirksamt Harburg dem vorliegenden Antrag weitestgehend gerecht zu werden und ist bereit, unterstützend tätig zu werden.

Seitens des Fachamtes Sozialraummanagement wurde daher Kontakt mit der Schulleitung der Ganztagsgrundschule Am Johannisland aufgenommen, die eine Umbenennung der Sporthalle ausdrücklich unterstützt. Zusätzlich wurden auch die weiteren Hauptnutzer:innen im BGZ Süderelbe über die Drs. 21-3546 informiert. Im Hauptnutzer-Treffen am 26.04.2024 hat die Schule ihr Interesse bekundet, ein Beteiligungsverfahren für die Umbenennung der Sporthalle zu entwickeln. Dabei sollen die Schüler:innen aktiv eingebunden werden, um anhand dieses praktischen Beispiels Verständnis und Interesse für demokratische Prozesse zu fördern.

Die Schulleitung hat zum möglichen Vorgehen eines Beteiligungsverfahrens erklärt, dass zunächst die Schüler:innen in den verschiedenen Klassen über die Absicht der Umbenennung der Sporthalle und eines davor geschalteten Namensfindungsprozesses informiert werden. Im Anschluss soll das Thema in der Kinderkonferenz der Schule gemeinsam besprochen werden.

In einem nächsten Schritt soll der Stadtteil zur Einreichung von Namensvorschlägen aufgefordert werden. Hierfür bietet sich eine öffentliche Schulveranstaltung, z.B. der "Tag der offenen Tür" am 06.12.2024 an. Die Kinder werden gemeinsam überlegen und entscheiden, wie vorab öffentlichkeitswirksam über den Namensfindungsprozess informiert werden kann und die erforderlichen Materialien usw. für die Einreichung von Namensvorschläge vorbereiten. Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Schule können über den "Tag der offenen Tür" bereits weite Teile des Stadtteils, insbesondere auch des Neubaugebietes Vogelkamp Neugraben erreicht und beteiligt werden.

Aus den eingegangenen Namensvorschlägen soll dann in einer gemeinsamen Jurysitzung (Vertreter:innen der Hauptnutzer:innen des BGZ und des Regionalausschusses Süderelbe) der Favoritename gekürt werden, der danach final von der Schulkonferenz und der BSB beschlossen werden muss.

Im Anschluss könnte eine Agentur mit der Entwicklung einer Wort-Bild-Marke oder eines Logos für den neuen Namen beauftragt werden.

Die Finanzierung einer Wort-Bild-Marke oder Logos sowie auch die mit einer Umbenennung verbundenen Folgekosten (u.a. Austausch der Leuchtbuchstaben an der Sporthalle, Änderung der Beschilderung und des Leitsystems usw.) sind derzeit – auch aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten – noch ungeklärt. Die Bezirksversammlung als Initiator der Drucksache wird daher um Unterstützung bei einer Finanzierungslösung gebeten. Hierzu wird das Bezirksamt mit einer separaten Information auf die Bezirksversammlung zugehen.

Petition

Der Regionalausschuss Süderelbe wird um Kenntnisnahme und um ein Signal bezüglich der möglichen Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklung einer Wort-Bild-Marke oder eines Logos und etwaiger mit einer Umbenennung der Sporthalle verbundenen Folgekosten gebeten.

Dr. Jobmann



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

<p>Gemeinsamer Antrag</p> <p>GRÜNE-Fraktion / Blumenkamp, Bianca / Ost, Britta / Dr. Veithen, Corine / SPD-Fraktion / Böhm, Holger / Schinkel-Schlutt, Sören / Wolkenhauer, Marion / CDU-Fraktion / Fischer, Ralf-Dieter FDP-Fraktion / Ehlers, Viktoria Isabell / DIE LINKE-Fraktion / Lohmann, Jörn</p>	<p>Drucksachen-Nr.: 21-3830</p> <p>Datum: 15.04.2024</p>
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	

NEU Gem. Antrag der GRÜNE - SPD - CDU - FDP und DIE LINKE-Fraktion betr. Neuenfelde und Cranz als RISE-Gebiet ausweisen

Sachverhalt:

Die Elbdörfer Neuenfelde und Cranz zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Siedlungsstrukturen aus. Prägend sind die vielen Obsthöfe mit den auch touristisch beliebten Obstbaumpflanzungen, die an den Deichen und Straßen die für das Alte Land typische Straßendorfstruktur bilden. Hier leben viele Familien in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. Weitere Grundstücke werden am Nincoper Deich Ost erschlossen (Bebauungsplan Neuenfelde 17). Auch die frühere Sietas-Werft ist ein prägendes Element des Gebietes. Für das ehemalige Werft-Gelände sollte eine geeignete Nachnutzung gefunden werden, die zum Ort passt und durch die Arbeitsplätze entstehen können. In der einst als Werksiedlung dieser Werft angelegten Seehofsiedlung und am Estebogen in Cranz leben heute noch die Familien vieler ehemaliger Gastarbeiter, die hier in Neuenfelde und Cranz vor vielen Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden. Die Gebäude wurden als Geschosswohnungen gebaut. 2016/17 wurde die öffentlich-rechtliche Wohnunterkunft für Geflüchtete am Neuenfelder Fährdeich für rund 350 bis 400 Menschen errichtet. Sie wurde zunächst nur als provisorische Einrichtung unmittelbar neben der ehemaligen Sietas-Werft als Containerbau ohne Anbindung an Neuenfelde und Cranz errichtet, ist aber seither eine dauerhafte Einrichtung.

Die Menschen in Neuenfelde und Cranz haben ganz unterschiedliche Hintergründe und Lebensläufe, allerdings auch gemeinsame Herausforderungen. Die Sozialstrukturdaten weisen einen höheren Anteil an Leistungsempfängern nach SGB II von 16,4 % in Neuenfelde und 11,9 % in Cranz im Vergleich zu Hamburg mit 10 % aus. Besonders hoch ist der Anteil der unter-15-Jährigen mit Mindestsicherung mit 31,4 % in Neuenfelde und

30 % in Cranz (Hamburg 20 %). Das Gebiet stand in den letzten Jahren nicht im Fokus der städtischen Entwicklung. Der Bezirk Harburg und auch die Stadt Hamburg kann es sich aber nicht leisten, ganze Gebiete aus dem Fokus zu lassen. Nicht nur, weil sich damit soziale Brennpunkte unter dem Radar der Aufmerksamkeit entwickeln können, sondern auch weil im Bezirk jede Form von Wohnraum benötigt wird.

So fehlt es in Neuenfelde und Cranz an ausreichender sozialer Infrastruktur, an ausreichenden Angeboten und Flächen für Kinder und Jugendliche und an Begegnungsmöglichkeiten für alle, die für Integration und ein gemeinschaftliches Zusammenleben grundlegend sind. Es gibt mittlerweile soziale Konflikte in und zwischen den Quartieren, insbesondere unter Jugendlichen. Eine aktive Nachbarschafts- und Quartiersarbeit findet derzeit kaum statt. Hier braucht es Impulse und Identifikation, um das Miteinander wieder zu fördern.

Infrastrukturbereiche wie Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sind ausbaufähig und sollten vor Ort verbessert werden. Die ambulante medizinische Versorgung hat sich verschlechtert. Von ehemals drei Hausarztpraxen sind inzwischen zwei geschlossen.

Auch im Bereich der Mobilität gibt es Verbesserungspotentiale. Die Dörfer sind heute sehr stark durch Berufspendel- und Schwerlastverkehre belastet, auf Straßen, die für diese Verkehre nicht geeignet sind. Das Ziel sollte eine Verringerung der Durchgangsverkehre sein. Um dies zu erreichen, sollte eine enge Kooperation mit den Arbeitgebern vor Ort gesucht werden, da diese viele Verkehre entweder durch Pendelverkehre der Mitarbeitenden oder Lieferverkehre verursachen. Dass dies funktionieren kann, zeigte kürzlich das Beispiel von Airbus. Solche Zusammenarbeiten müssen ausgebaut werden.

Die Menschen, die in Neuenfelde und Cranz leben sind heute wegen der schlechten ÖPNV Anbindung aber auch selbst häufig auf ihr Auto angewiesen. Viel Verbesserungspotential besteht beim Bus- und Fährverkehr und bei On-Demand- und Sharing-Angeboten. Die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr ist in weiten Teilen schlecht oder nicht vorhanden.

Mit dem Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) wollen wir die Bedürfnisse der Menschen in Cranz und Neuenfelde detailliert erfassen und Lösungen, Orte und Angebote dafür entwickeln. Dabei wäre auch eine behutsame Nachverdichtung möglich, zum Beispiel indem bislang untergenutzte Flächen hochwertiger und multifunktionaler gestaltet werden sowie Verdichtungspotentiale geprüft werden.

Ein Erfolgsfaktor der RISE-Projekte ist die Einbindung der Menschen vor Ort. Die Menschen aus Neuenfelde und Cranz kennen ihre Dörfer, sie sind die Expert:innen vor Ort. Sie haben Ideen, Wünsche, Sorgen und kennen die Potentiale ihrer Quartiere, die als Grundlage für eine integrierte Stadtteilentwicklung unverzichtbar sind.

Petition/Beschlussvorschlag:

Das Bezirksamt wird nach §19 BezVG gebeten, eine Voruntersuchung mit Gebietszuschnitt für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) für Neuenfelde und Cranz anzufertigen. Im weiteren Schritt werden die konkreten Förderbedarfe des Gebietes im Rahmen einer Problem- und Potentialanalyse identifiziert. Der Gebietszu-

schnitt mit den ersten Erkenntnissen soll zunächst dem Regionalausschuss Süderelbe vorgestellt werden.

Bei der Voruntersuchung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen:

- Soziale Infrastruktur für verschiedene Personengruppen
- Sonstige Infrastruktur wie Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung
- Integration, Inklusion, Kultur und nachbarschaftliches Zusammenleben
- Erweiterungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendarbeit Freizeitzentrum „Rote Hütte“ und Schaffung weiterer Orte für Kinder und Jugendliche
- Integration der neuen Nutzung des Sietas-Geländes in die dörflichen Strukturen
- Verbesserungsmöglichkeiten der Wohnsituation der öffentlich-rechtlichen Wohnunterkunft am Neuenfelder Fährdeich und der sozialen Integration der dort lebenden Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen
- Wohnumfeldverbesserungen in der Seehofsiedlung in Neuenfelde und in der Siedlung am Estebogen in Cranz in Kooperation mit der Immobiliengesellschaft Heimstaden und der SAGA bei Bedarf in weiteren Quartieren, etwa durch Schaffung oder Aufwertung von Spielplätzen, Sportflächen und Grünanlagen
- Behutsame Nachverdichtung, z. B. durch verbesserte Nutzung bisher untergenutzter Flächen oder durch andere geeignete Maßnahmen
- Möglichkeiten, die Mobilität im Umweltverbund in Cranz und Neuenfelde zu verbessern, sowohl beim ÖPNV und durch On-Demand-Angeboten wie hvv hop oder MOIA, als auch durch Carsharing wie hvv switch oder Dorfstromer sowie durch Verbesserungen in der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr
- Möglichkeiten, die Belastungen durch den Berufspendel- und Schwerverkehr zu reduzieren

Die Einrichtung eines neuen RISE-Gebietes in Neuenfelde und Cranz soll bei der Stadtentwicklungsbehörde beantragt werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird gemäß §27 BezVG gebeten, die Einrichtung eines RISE-Gebietes in Neuenfelde und Cranz zu unterstützen.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 21-3830.01 Datum: 29.08.2024
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum gem. Antrag der GRÜNE - SPD - CDU - FDP und DIE LINKE-Fraktion betr. Neuenfelde und Cranz als RISE-Gebiet ausweisen

Sachverhalt:

Die Elbdörfer Neuenfelde und Cranz zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Siedlungsstrukturen aus. Prägend sind die vielen Obsthöfe mit den auch touristisch beliebten Obstbaumplantagen, die an den Deichen und Straßen die für das Alte Land typische Straßendorfstruktur bilden. Hier leben viele Familien in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. Weitere Grundstücke werden am Nincoper Deich Ost erschlossen (Bebauungsplan Neuenfelde 17). Auch die frühere Sietas-Werft ist ein prägendes Element des Gebietes. Für das ehemalige Werft-Gelände sollte eine geeignete Nachnutzung gefunden werden, die zum Ort passt und durch die Arbeitsplätze entstehen können. In der einst als Werksiedlung dieser Werft angelegten Seehofsiedlung und am Estebogen in Cranz leben heute noch die Familien vieler ehemaliger Gastarbeiter, die hier in Neuenfelde und Cranz vor vielen Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden. Die Gebäude wurden als Geschosswohnungen gebaut. 2016/17 wurde die öffentlich-rechtliche Wohnunterkunft für Geflüchtete am Neuenfelder Fährdeich für rund 350 bis 400 Menschen errichtet. Sie wurde zunächst nur als provisorische Einrichtung unmittelbar neben der ehemaligen Sietas-Werft als Containerbau ohne Anbindung an Neuenfelde und Cranz errichtet, ist aber seither eine dauerhafte Einrichtung.

Die Menschen in Neuenfelde und Cranz haben ganz unterschiedliche Hintergründe und Lebensläufe, allerdings auch gemeinsame Herausforderungen. Die Sozialstrukturdaten weisen einen höheren Anteil an Leistungsempfängern nach SGB II von 16,4 % in Neuenfelde und 11,9 % in Cranz im Vergleich zu Hamburg mit 10 % aus. Besonders hoch ist der Anteil der unter-15-Jährigen mit Mindestsicherung mit 31,4 % in Neuenfelde und 30 % in Cranz (Hamburg 20 %). Das Gebiet stand in den letzten Jahren nicht im Fokus der städtischen Entwicklung. Der Bezirk Harburg und auch die Stadt Hamburg kann es sich aber nicht leisten, ganze Gebiete aus dem Fokus zu lassen. Nicht nur, weil sich damit soziale Brennpunkte unter dem Radar der Aufmerksamkeit entwickeln können, sondern auch weil im Bezirk jede Form von Wohnraum benötigt wird.

So fehlt es in Neuenfelde und Cranz an ausreichender sozialer Infrastruktur, an ausreichenden Angeboten und Flächen für Kinder und Jugendliche und an Begegnungsmöglichkeiten für alle, die für Integration und ein gemeinschaftliches Zusammenleben grundlegend sind. Es gibt mittlerweile soziale Konflikte in und zwischen den Quartieren, insbesondere unter Jugendlichen. Eine aktive Nachbarschafts- und Quartiersarbeit findet derzeit kaum statt. Hier braucht es Impulse und Identifikation, um das Miteinander wieder zu fördern.

Infrastrukturbereiche wie Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sind ausbaufähig und sollten vor Ort verbessert werden. Die ambulante medizinische Versorgung hat sich verschlechtert. Von ehemals drei Hausarztpraxen sind inzwischen zwei geschlossen.

Auch im Bereich der Mobilität gibt es Verbesserungspotentiale. Die Dörfer sind heute sehr stark durch Berufspendel- und Schwerlastverkehre belastet, auf Straßen, die für diese Verkehre nicht geeignet sind. Das Ziel sollte eine Verringerung der Durchgangsverkehre sein. Um dies zu erreichen, sollte eine enge Kooperation mit den Arbeitgebern vor Ort gesucht werden, da diese viele Verkehre entweder durch Pendelverkehre der Mitarbeitenden oder Lieferverkehre verursachen. Dass dies funktionieren kann, zeigte kürzlich das Beispiel von Airbus. Solche Zusammenarbeiten müssen ausgebaut werden.

Die Menschen, die in Neuenfelde und Cranz leben sind heute wegen der schlechten ÖPNV Anbindung aber auch selbst häufig auf ihr Auto angewiesen. Viel Verbesserungspotential besteht beim Bus- und Fährverkehr und bei On-Demand- und Sharing-Angeboten. Die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr ist in weiten Teilen schlecht oder nicht vorhanden.

Mit dem Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) wollen wir die Bedürfnisse der Menschen in Cranz und Neuenfelde detailliert erfassen und Lösungen, Orte und Angebote dafür entwickeln. Dabei wäre auch eine behutsame Nachverdichtung möglich, zum Beispiel indem bislang untergenutzte Flächen hochwertiger und multifunktionaler gestaltet werden sowie Verdichtungspotentiale geprüft werden.

Ein Erfolgsfaktor der RISE-Projekte ist die Einbindung der Menschen vor Ort. Die Menschen aus Neuenfelde und Cranz kennen ihre Dörfer, sie sind die Expert:innen vor Ort. Sie haben Ideen, Wünsche, Sorgen und kennen die Potentiale ihrer Quartiere, die als Grundlage für eine integrierte Stadtteilentwicklung unverzichtbar sind.

Petition/Beschlussvorschlag:

Das Bezirksamt wird nach §19 BezVG gebeten, eine Voruntersuchung mit Gebietszuschnitt für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) für Neuenfelde und Cranz anzufertigen. Im weiteren Schritt werden die konkreten Förderbedarfe des Gebietes im Rahmen einer Problem- und Potentialanalyse identifiziert. Der Gebietszuschnitt mit den ersten Erkenntnissen soll zunächst dem Regionalausschuss Süderelbe vorgestellt werden.

Bei der Voruntersuchung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen:

- Soziale Infrastruktur für verschiedene Personengruppen

- Sonstige Infrastruktur wie Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung
- Integration, Inklusion, Kultur und nachbarschaftliches Zusammenleben
- Erweiterungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendarbeit Freizeitzentrum „Rote Hütte“ und Schaffung weiterer Orte für Kinder und Jugendliche
- Integration der neuen Nutzung des Sietas-Geländes in die dörflichen Strukturen
- Verbesserungsmöglichkeiten der Wohnsituation der öffentlich-rechtlichen Wohnunterkunft am Neuenfelder Fährdeich und der sozialen Integration der dort lebenden Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen
- Wohnumfeldverbesserungen in der Seehofsiedlung in Neuenfelde und in der Siedlung am Estebogen in Cranz in Kooperation mit der Immobiliengesellschaft Heimstaden und der SAGA bei Bedarf in weiteren Quartieren, etwa durch Schaffung oder Aufwertung von Spielplätzen, Sportflächen und Grünanlagen
- Behutsame Nachverdichtung, z. B. durch verbesserte Nutzung bisher untergenutzter Flächen oder durch andere geeignete Maßnahmen
- Möglichkeiten, die Mobilität im Umweltverbund in Cranz und Neuenfelde zu verbessern, sowohl beim ÖPNV und durch On-Demand-Angeboten wie hvv hop oder MOIA, als auch durch Carsharing wie hvv switch oder Dorfstromer sowie durch Verbesserungen in der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr
- Möglichkeiten, die Belastungen durch den Berufspendel- und Schwerverkehr zu reduzieren

Die Einrichtung eines neuen RISE-Gebietes in Neuenfelde und Cranz soll bei der Stadtentwicklungsbehörde beantragt werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird gemäß §27 BezVG gebeten, die Einrichtung eines RISE-Gebietes in Neuenfelde und Cranz zu unterstützen.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

29. August 2024

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem gemeinsamen Antrag, Drs. 21-3830 wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss der Drs. 21-3830 neu wurde die Verwaltung des Bezirksamtes Harburg gemäß § 19 BezVG gebeten, eine Voruntersuchung mit Gebietszuschnitt für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung für Neuenfelde und Cranz anzufertigen.

Im gleichen Petitum wurde außerdem die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gemäß § 27 BezVG gebeten, die Einrichtung eines RISE-Gebietes ... zu unterstützen.

Das Fachamt Sozialraummanagement hat daraufhin zunächst anhand der Förderrichtlinien geprüft, ob für den Betrachtungsraum eine Festlegung als RISE-Gebiet in Frage kommt.

Geprüft wurden die (drei) RISE-Programme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ sowie „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“.

Die Einschätzungen des Fachamtes wurden sodann mit der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) beraten. Nach einer abschließenden Bewertung durch die BSW kann dem Antrag nicht entsprochen werden, da die Voraussetzungen für die Festlegung eines RISE-Gebiets nicht gegeben sind.

Für eine Festlegung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ fehlt ein umfassender städtebaulicher Entwicklungsansatz mit hohem Potenzial für den Wohnungsbau, wie es z.B. in den Gebieten Harburger Binnenhafen / Neuland - Nordwest und Neugraben - Fischbek der Fall ist. In beiden Fällen ist mit einem hohem Bevölkerungswachstum zu rechnen, welches durch das Programm flankiert wird.

Bezüglich des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ ist vor allem das Sozialmonitoring für eine Gebietsfestlegung ausschlaggebend. Hierbei werden die Indikatoren „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“, „Kinder von Alleinerziehenden“, „SGB-II-Empfängerinnen u.

-Empfänger“, „AsylbLG-Empfängerinnen u. -Empfänger“, „Arbeitslose“, „Kinder in Mindestsicherung“, „Mindestsicherung im Alter“ sowie „Schulabschlüsse“ betrachtet. Im Betrachtungsraum weist nur ein Statistisches Gebiet (103 002, Quartier "Seehof-Siedlung") einen niedrigen Statusindex aus. Leider weist in diesem Zusammenhang dieses statistische Gebiet zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten und somit Projektportfolio auf, um eine Festlegung zu rechtfertigen. Des Weiteren ist der vorgeschlagene Betrachtungsraum insgesamt zu fragmentiert und räumlich zu weit auseinanderliegend, um ein Zusammenwachsen durch städtebauliche Maßnahmen zu erreichen. Zusammen mit den beschriebenen Charakteristika des Sozialmonitorings führt dies zu der Bewertung, dass eine Gebietsfestlegung nicht gerechtfertigt werden kann.

Eine Festlegung im Programm „Lebendige Zentren“ schließt sich bereits aufgrund der Ausrichtung des Programmfokus aus, da dieser auf Kernbereiche mit hoher Zentrumsfunktion ausgerichtet ist, vergleichbar mit dem Gebiet Harburger Innenstadt / Eißendorf – Ost.

Die Stadtteile bleiben aber weiterhin unter Beobachtung des Bezirksamtes. Ziel ist es, alternative Lösungsansätze im Hinblick auf die Angebote für Jugendliche sowie die Herbeiführung eines besseren Miteinanders der unterschiedlichen ortsansässigen Bevölkerungsgruppen (gewachsene Dorfgemeinschaften / ehem. Werftarbeiterfamilien / Geflüchtete) zu finden.

Fredenhagen